

ABSICHTSERKLÄRUNG
ZWISCHEN
DEM EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT DER SCHWEIZ
UND
DEM VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM DES STAATES ISRAEL
BETREFFEND
ZUSAMMENARBEIT IM VERTEIDIGUNGSBEREICH

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der Schweiz (nachstehend "Schweizer Seite" genannt) und das Verteidigungsministerium des Staates Israel (nachstehend "Israelische Seite" genannt),

in Anerkennung der Tradition, Bedeutung und des gegenseitigen Nutzens der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und ihren Streitkräften,

in Bekräftigung ihres Wunsches nach kontinuierlicher gegenseitig nutzbringender Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und ihren Streitkräften, basierend auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Anerkennung der Interessen der beiden Länder,

in Anerkennung ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Völkerrechts,

im Geiste von Offenheit und gegenseitigem Verständnis und im Rahmen der in der Schweiz und in Israel geltenden Rechtsordnung,

bekunden ihre gemeinsamen Absichten wie folgt:

Artikel 1 – Zweck der Absichtserklärung

Beide Unterzeichner dieser Absichtserklärung beabsichtigen die Weiterführung ihrer Beziehungen zur Förderung ihrer Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

Artikel 2 – Mögliche Themen der beabsichtigten Zusammenarbeit

1. Diese Zusammenarbeit kann bilaterale strategische Dialoge, die Bildung von Arbeitsgruppen, den Austausch von Delegationen sowie für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit in ausgewählten Projekten im Bereich Verteidigung zwischen den Ministerien/Departementen und/oder ihren Streitkräften beinhalten.
2. Es kann eine Arbeitsgruppe zur Diskussion von Fragen von strategischer Bedeutung für die Unterzeichner gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe kann einmal pro Jahr an zu vereinbarenden Orten und Daten einberufen werden, um Themen von strategischer Bedeutung für beide Unterzeichner zu behandeln. Die bestehende Arbeitsgruppe („Matrix Meetings“) soll weiterhin zusammenkommen und ihre Tätigkeit fortführen.

3. Mit dieser Absichtserklärung beabsichtigen die Unterzeichner auch, die Zusammenarbeit zwischen den Verteidigungsministerien/-departementen und/oder ihren Streitkräften sowie den Bevölkerungsschutzorganisationen zu verbessern. Diese Zusammenarbeit kann in separaten Vereinbarungen geregelt werden und unter anderem:
 - a. offizielle Besuche von Delegationen der Unterzeichner und deren Streitkräften;
 - b. Erfahrungsaustausch zwischen Spezialisten der Unterzeichner;
 - c. Austausch von wissenschaftlichen Informationen;
 - d. Austausch von Informationen betreffend Ausrüstung und andere technische Angelegenheiten;
 - e. gegenseitige Einladung zu Kursen, Seminaren und Symposien, welche durch die Unterzeichner organisiert werden;
 - f. Organisation von und Teilnahme an Sportveranstaltungen;
 - i. Meinungsaustausch über das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen;
 umfassen.
4. Diese Zusammenarbeit soll in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der beiden Länder, einschliesslich der Bestimmungen hinsichtlich der Neutralität der Schweiz, erfolgen und nicht gegen internationale Verpflichtungen der beiden Länder verstossen.

Artikel 3 - Bemerkungen

1. Die Unterzeichner werden schriftlich in englischer Sprache kommunizieren.
2. Ansprechpartner bezüglich diese Absichtserklärung sind:

Für das Israelische Verteidigungsministerium:

Assistent des Direktors des politisch-militärischen Büros
 Tel: +972-3-6976316, Fax: +972-3-6976313

Für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der Schweiz:

Sicherheitspolitik, Generalsekretariat
 Tel: +41-31-324 5342

Diese Absichtserklärung haben in zweifacher Ausfertigung in englischer Sprache unterzeichnet, in _____ am [Tag, Monat, Jahr] _____.

Schweizer Seite Israelische Seite

Unterschrift: Unterschrift:

Name: Name:

Titel: Titel: